



Protokoll der Gemeindeversammlung

Tag und Zeit	Montag, 2. Dezember 2019, 20.00 - 21.00 Uhr
Ort	Aula der Sekundarschule Oberdiessbach
Vorsitz	Niklaus Hadorn, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Protokoll	Oliver Zbinden, Gemeindeschreiber
Anwesende Gemeinderat	Stephan Hänsenberger, Ressort Bauwesen André Furrer, Ressort Tiefbau und Betriebe Hans Peter Hodel, Ressort Öffentliche Sicherheit Hanspeter Schmutz, Ressort Soziales Antonietta Arnet, Ressort Bildung, Kultur, Sport Roger Wisler, Ressort Finanzen
Stimmberechtigte	58 Anwesende, von 2610 Stimmberechtigten (2,2 %)
Nicht Stimmberechtigte	Thomas Reusser, Finanzverwalter und die Medienvertreter
Medien	Marco Zysset, Thuner Tagblatt Silvia Wullschläger, Wochen-Zeitung Anina Bundi, bern-ost.ch

Stimmrecht

Wer in der Gemeinde seit drei Monaten wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist, darf an der Gemeindeversammlung mit Stimmrecht teilnehmen. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen in der vordersten Sitzreihe Platz.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Konolfingen, Nr. 44 vom 31. Oktober 2019 und Nr. 48 vom 28. November 2019, publiziert. Zudem wurde in Woche 47 eine Botschaft in alle Haushalte verschickt.

Als **Stimmzähler** werden auf Vorschlag des Vorsitzenden Kathrin Abt, die drei hinteren Reihen und Bruno Wittwer, vorderen vier Reihen plus Gemeinderatstisch in stiller Wahl gewählt.

Traktanden

1. Finanzplan 2020-24. Kenntnisnahme
2. Budget 2020. Genehmigung
3. Gemeindeordnung Oberdiessbach. Genehmigung Totalrevision
4. Wahl- und Abstimmungsreglement Oberdiessbach. Genehmigung Teilrevision
5. Verschiedenes

Die Reihenfolge der Traktanden ist unbestritten.

Verhandlungen

Die Botschaft ist Bestandteil des Protokolls.



1. Finanzplan 2020-2024. Kenntnisnahme

Referent

Roger Wisler, Gemeinderat

Erläuterungen

Mit Aufwandüberschüssen von durchschnittlich CHF 522'000 pro Jahr im allgemeinen Haushalt während der Planperiode bewegt sich das Investitionspotential der Gemeinde nach wie vor auf einem negativen Wert. Allerdings hat sich das strukturelle Defizit gegenüber dem Vorjahrsplan merklich reduziert. Die Fehlbeträge können aus dem vorhandenen Bilanzüberschuss entnommen werden.

Das Investitionsprogramm 2020 – 2024 des allgemeinen Haushaltes enthält Nettoinvestitionen von CHF 11'596'000 (durchschnittlich CHF 2'319'200 pro Jahr). Im Vorjahr betragen diese CHF 9'958'000.

Die Aufwandüberschüsse 2020 – 2024 entsprechen mit durchschnittlich CHF 522'000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 642'900) im Vergleich zum prognostizierten durchschnittlichen Steueranlagezehntel von CHF 491'000 (Vorjahr: CHF 462'000) 1,06 Anlagezehnteln. Der vorhandene Bilanzüberschuss von aktuell 7,9 Mio. Franken wird sich im Laufe der Planperiode um CHF 3'220'000 reduzieren. Am Planungsende beträgt er noch 4,65 Millionen Franken.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 23. Oktober 2019 wie folgt genehmigt:

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2024 des allgemeinen Haushaltes basiert weiterhin auf einer Steueranlage von 1,54 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1,1 Promille. Es sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um gute Steuerzahler nach Oberdiessbach zu holen bzw. im Dorf zu behalten.
2. Das jährliche Defizit des allgemeinen Haushaltes ist ohne Steuererhöhung tragbar. Der Gemeinderat prüft Massnahmen, das strukturelle Defizit weiter zu verkleinern.
3. Das Investitionsprogramm wird definitiv beschlossen.
4. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den obgenannten Ausführungen geplant. Mit Ausnahme derjenigen der Elektrizitätsversorgung und der Feuerwehr bleiben diese 2020 unverändert.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.



2. Budget 2020. Genehmigung

Referent

Roger Wisler, Gemeinderat

Sachverhalt

Der Gemeinderat rechnet für nächstes Jahr mit einem Defizit von insgesamt CHF 343'300. Die Gemeinde bleibt auch 2020 voraussichtlich schuldenfrei und kann das Defizit aus dem Eigenkapital decken. Die Steueranlagen sollen 2020 unverändert bleiben.

Das Budget für das Jahr 2020 der Gemeinde Oberdiessbach weist bei einem Aufwand von CHF 21'361'200 einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt (mit Steuern finanziert, ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 167'400 aus. Das Defizit für den Gesamthaushalt beträgt insgesamt CHF 343'300. Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,54 gerechnet. Der "Verlust" entspricht 0,35 Steuerzehntel und würde den kumulierten Vorjahresergebnissen (Bilanzüberschuss) von zurzeit 7,9 Mio. Franken entnommen. Ein Steuerzehntel beträgt CHF 475'000. Im Vorjahr wurde ein Aufwandüberschuss zulasten des allgemeinen Haushaltes von CHF 610'000 budgetiert. Der Gemeinderat hat anlässlich der ersten Lesung des Budgets 2020 diverse Sparmassnahmen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand beschlossen, wodurch das Budgetdefizit des allgemeinen Haushaltes um rund CHF 50'000 verringert werden konnte.

Abgaben 2020

Steueranlage:	1,54 der einfachen Steuer	(unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1,1 Promille des amtlichen Wertes	(unverändert)

Elektrizität

- Unveränderte Abgaben der Elektrizitätsversorgung an die Einwohnergemeinde pro gelieferte Menge Kilowattstunden von
- 1,0 Rp. (0,75 Rp. Konzession / 0,25 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei key account-Kunden,
- 1,6 Rp. (1,2 Rp. Konzession / 0,4 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei Kunden mit Leistungsmessung,
- 2,0 Rp. (1,5 Rp. Konzession / 0,5 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei den übrigen Produkten.
- Bleikner Abgaben analog BKW Energie AG.

Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf Artikel 39, Buchstabe c, der Gemeindeordnung der Gemeinde Oberdiessbach vom 10. März 2008 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Gemeindesteuer beträgt unverändert das 1,54-fache der einfachen Steuer.
- b) Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,1 Promille des amtlichen Wertes.
- c) Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach wird mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 167'400 genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 343'300.

Diskussion

Keine Wortmeldung aus der Versammlungsmitte. Der Präsident lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt.



3. Gemeindeordnung Oberdiessbach. Genehmigung Totalrevision

Referent

Niklaus Hadorn, Gemeindepräsident

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung stellt die Verfassung der Einwohnergemeinde dar. Das mittlerweile zehnjährige Reglement wurde verschlankt und an neue übergeordnete Bestimmungen angepasst. Der Gemeinderat stärkt die Kommissionsarbeit und erhöht seine Finanzkompetenz.

Auf Anregung der Kommission Tiefbau und Betriebe sind die Zuständigkeiten im Bereich Ver- und Entsorgung überprüft und angepasst worden. Die Kommission erhält dadurch zusätzliche Entscheidkompetenzen, die bislang vom Gemeinderat ausgeübt worden sind.

Der Gemeinderat nimmt die Revision zum Anlass, die eigene Finanzkompetenz zu erhöhen. Aus dem kantonalen Recht ergibt sich zudem eine Vielzahl von Änderungen, die ebenfalls in das überarbeitete Reglement eingeflossen sind.

Wichtigste Anpassungen

1. Auf die wirkungsorientierte Verwaltungsführung wird verzichtet. Das New Public Management-Instrument wurde in den vergangenen 10 Jahren nie angewendet.
2. Die Resultateprüfungskommission wird ersatzlos gestrichen. Sie wurde als NPM-Instrument nie eingesetzt.
3. Die Anregung, wonach beide Ortsteile in den Gemeindebehörden vertreten sind, wird gestrichen. Mittlerweile besteht die Gemeinde aus drei Ortsteilen.
4. Das fakultative Finanzreferendum wird für den allgemeinen Haushalt ersatzlos gestrichen und die abschliessende Finanzkompetenz des Gemeinderates von heute 100'000 auf 200'000 Franken erhöht.
5. Im Anhang werden der Kommission T+B die Entscheidungsbefugnisse für den Betrieb und Unterhalt der Entsorgung (Kehricht, Grün-/Sonderabfall, Abwasser), der Elektrizitätsversorgung, der öffentlichen Beleuchtung (ohne Energiebeschaffung und Preisberechnungen) sowie für Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Bleiken übertragen.

Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf Artikel 39, Buchstabe a) der Gemeindeordnung vom 10. März 2008 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die totalrevidierte Gemeindeordnung wird genehmigt.

Diskussion

Keine Wortmeldung aus der Versammlungsmitte. Der Präsident lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt.



4. Wahl- und Abstimmungsreglement. Genehmigung Teilrevision

Referent

Niklaus Hadorn, Gemeindepräsident

Sachverhalt

Neu wird geregelt, wann der Gemeinderat aufgrund eines knappen Wahl- oder Abstimmungsergebnisses nachzählen muss. Ausserdem kann neu Beschwerde geführt werden gegen Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Wahl, andererseits gegen die Wahlsache selbst.

Die Anpassungen erfolgen einerseits wegen neuen übergeordneten Bestimmungen und andererseits aus der Totalrevision der Gemeindeordnung. Zwei Regelungen werden neu eingefügt:

Neuer Artikel 37a: Fällt das definitive Ergebnis einer Majorzwahl (z.B. für das Gemeindepräsidium) oder einer Gemeindeabstimmung sehr knapp aus, ordnet der Gemeinderat eine Nachzählung an.

Neuer Artikel 42, Absatz 3: Werden Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Wahl oder einer Abstimmung gerügt und endet die zehntägige Beschwerdefrist nicht erst nach dem Wahl- oder Abstimmungstermin, so ist gegen die Vorbereitungshandlung Beschwerde zu führen.

Das Regierungsstatthalteramt entscheidet neu als Beschwerdeinstanz über die Vorbereitungshandlungen des Gemeinderates und nicht zwingend über die Wahl- oder Abstimmungssache selbst. Diese Unterscheidung wird aus dem übergeordneten kantonalen Recht übernommen.

Die übrigen Anpassungen sind redaktioneller Natur oder Präzisierungen bestehender Bestimmungen.

Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf Artikel 39, Buchstabe a) der Gemeindeordnung vom 10. März 2008 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Das teilrevidierte Wahl- und Abstimmungsreglement wird genehmigt und auf 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Diskussion

Keine Wortmeldung aus der Versammlungsmitte. Der Präsident lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt.



5. Verschiedenes

Überbauung Chrisegglen

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern hat die Beschwerde der Nachbarn mit Entscheidung vom 12. November 2019 gutgeheissen und dem Mehrfamilienhausprojekt den Bauabschlag erteilt. Die BVE ist der Auffassung, dass die Gemeinde die Umgebungswirkung zu wenig gewichtet hat und teilt die Haltung der OLK, wonach das Projekt gegen die Gestaltungsvorschriften der Gemeinde verstösst. Die Bauherrschaft (Beschwerdegegnerin) kann den Entscheid innert 30 Tagen an das Verwaltungsgericht weiterziehen, diese Frist läuft derzeit noch.

Überbauung Kirchbühl

Die bewilligte Überbauung ist an die Immo Friedli AG in Ittigen verkauft worden. Die neuen Eigentümer wollen den Bau möglichst rasch fortführen.

Initiative Bürgerbus

Die SP Oberdiessbach hat dem Gemeinderat am 11. November 2019 die Initiative für einen Bürgerbus in Oberdiessbach überreicht. Die Verwaltung hat 136 Bögen mit 391 gültigen Unterschriften gezählt. Das Quorum von 10 % der Stimmberechtigten ist damit erreicht. In einem ersten Schritt wird sich jetzt der Gemeinderat mit dem Anliegen befassen. Schliesslich wird an der Urne im Grundsatz über die Einführung eines Bürgerbusses abgestimmt. Wird die Initiative angenommen, ist der Gemeinderat verpflichtet, ein konkretes Busangebot auszuarbeiten. Über das Busangebot wird dann wieder abgestimmt, je nach Kredithöhe liegt der Beschluss dann in der Zuständigkeit des Gemeinderats, der Gemeindeversammlung oder wiederum der Urnengemeinde.

Verkehrsplanung Industriestrasse, Freimettigenstrasse, Bahnhofareal und Dorfkern Oberdiessbach

Derzeit werden an verschiedenen Orten in der Gemeinde Verkehrsmassnahmen geplant. Ein spezialisiertes Ingenieurbüro erstellt hierfür ein Gutachten mit konkreten Vorschlägen. Der Gemeinderat möchte hierfür von der BLS die Bahnhofstrasse übernehmen. Der Eigentümer des Restaurants Löwen lässt ein Gutachten für die bauliche Entwicklung des Areals erstellen. Der Saal soll für einen Wohnungsneubau abgebrochen werden. Die Gemeinde klärt die Erschliessung ab, zum Perimeter gehören auch die angrenzenden Liegenschaften.

Haubenstrasse und Kirchbühlstrasse.

Die Bauarbeiten kommen planmässig voran. Bis im Sommer wird an beiden Orten der Feinbelag eingebaut.

Innenentwicklung Vogt-Areal

Die geplante Innenentwicklung ist vom Kanton vorgeprüft worden, derzeit läuft die Bereinigungsphase. Im nächsten Schritt wird der Gemeinderat das Überbauungsvorhaben verabschieden und die Zonenplanänderung öffentlich auflegen. Nach heutigem Planungsstand soll darüber im Juni 2020 an der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Schulraumplanung / Mehrzweckgebäude

Seit anfangs Jahr ist eine Kerngruppe mit der Planung beschäftigt, die Vorschläge sind von einer Begleitgruppe aus Vereinsmitgliedern gespiegelt worden. In Kürze wird sich der Gemeinderat mit den Planungsvorschlägen befassen und anschliessend die Öffentlichkeit informieren.



Gemeinde Oberdiessbach

Newsletter Gemeinde Oberdiessbach

Heute ist der neuste Gemeinde-Newsletter erschienen. Interessierte werden sechs Mal im Jahr mit aktuellen Meldungen aus der Gemeinde bedient, dafür ist einzig auf der Gemeinewebsite eine E-Mail-Adresse einzutragen.

Neujahrsempfang 2020

Am Sonntag, 5. Januar 2020, findet um 19 Uhr der traditionelle Neujahrsempfang im Restaurant Löwen statt. Der Gemeindepräsident lädt die Anwesenden zum Empfang ein.

Der **Präsident** fragt, ob aus der Versammlungsmitte das Wort gewünscht wird.

Paul Baumgartner stösst sich an der geplanten Verkehrsberuhigung in der Dorfkernzone. Er erkundigt sich, ob die Anstösser persönlich informiert werden und was der Gemeinderat noch alles zubauen wolle. Die Anwohner kämen ja gar nicht mehr zu den Häusern.

Der **Gemeindepräsident** entgegnet, derzeit erarbeitet ein Ingenieurbüro erste Vorschläge, dann folgt die politische Meinungsbildung. Die Anwohner werden rechtzeitig beigezogen. Er erhalte in der Sprechstunde viele Rückmeldungen zum Verkehr, der als grosses Problem wahrgenommen werde.

Heinz Wyss spricht den Klimawandel an und fragt, was der Gemeinderat dagegen tue.

Laut **Gemeindepräsident Niklaus Hadorn** sind alle Gemeindeliegenschaften an den Holzwärmverbund HEWO angeschlossen, die Gemeinde fördert den Umstieg auf alternative Energien mit finanziellen Beiträgen, ausserdem sind auf den Schulhäusern Photovoltaikanlagen installiert. Er stelle auch fest, dass in der Gemeinde zahlreiche Ölheizungen ersetzt würden.

Therese Joss möchte wissen, ob sich der Gemeinderat zu den Änderungen im Liberotarif äussern konnte. Neu gelte das ÖV-Verbundabo bis Thun, allerdings müssten zusätzliche Zonen gelöst werden und bisherige Strecken hätten sich verteuert. Sie regt an, abzuklären, ob hier Anpassungen möglich sind. Der **Präsident** erwidert, die Gemeinde sei über die Neuerungen einzig informiert worden. Er nimmt das Anliegen auf.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte.

Präsident **Niklaus Hadorn** dankt den Teilnehmenden für ihr Kommen und den Medienvertretern für die Berichterstattung. Er dankt den Ratsmitgliedern für die Arbeit während des Jahres und den guten Teamgeist. Schliesslich verdankt er dem Hauswartsehepaar die Einrichtung des Versammlungslokals und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident Der Sekretär

Niklaus Hadorn Oliver Zbinden



Gemeinde Oberdiessbach

Genehmigung

*Das Protokoll ist ab dem 10. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der
Sitzung vom genehmigt.*

Der Gemeindegeschreiber